

Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Sitzungsprotokoll

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsdatum	10.12.2018
Uhrzeit	18:00 Uhr bis 20:32 Uhr
Sitzungsort	Raum 006 - Bürgersaal,

Anwesend

SV-Vorsteher:

Roland Laube (CDU)

Stadtverordnetenversammlung:

Werner Alt (CDU)
Meike Apitz-Spreitzer (CDU)
Markus Berg (CDU)
Manfred Bickelmaier (CDU)
Klaus Bleuel (GRÜNE)
Albert Bungert (CDU)
Katharina Fladung (SPD)
Robert Fladung (SPD)
Ulrike Franzki (GRÜNE)
Karl-Heinz Hamm (FDP)
Heiko Hemes (CDU)
Erich Herbst (CDU)
Markus Jantzer (GRÜNE)
Tabea Klepper (CDU)
Christina Laube (CDU)
Dr. Lutz Lehmler (SPD)
Jutta Mehrlein (SPD)
Gerda Müller (SPD)
Andreas Orth (CDU)
Marika Prasser-Strith (GRÜNE)
Armin Schlepper (FDP)
Josef Schönleber (CDU)
Carsten Sinß (SPD)
Björn Sommer (FDP)
Nikolaos Stavridis (SPD)
Pavlos Stavridis (CDU)
Heike Thielke-Alt (CDU)
Eberhard Weber (SPD)
Dr. Ute Weinmann (GRÜNE)

Magistrat:

Bürgermeister Michael Heil (CDU)
Erster Stadtrat Werner Fladung (SPD)
Wolfgang Biehl (CDU)
Kurt Bussweiler (GRÜNE)
Hildegard Freimuth (FDP)
Joachim Haberstroh (CDU)
Heinz-Dieter Mielke (SPD)
Franz Plettner (CDU)
Karlheinz Winkel (SPD)

Schriftführerin:

Nadja Riedel

Abwesend

Aylin Sinß (SPD)

Stadtverordnetenvorsteher Roland Laube eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 18:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Er gratuliert SV Prasser-Strith und SV Dr. Lehmler, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten, und spricht ihnen die Glückwünsche des Hauses aus.

Zur Tagesordnung

Gemeinsame Beratung TOPs 6 und 7
TOP 15 bleibt im HFA
Einvernehmlich.

Neu auf TOP 14a BV 2018/182 „Zukunft der Holzvermarktung und Waldbetreuung unserer Kommunalwälder; Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts "Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus" zur gemeinsamen Holzvermarktung der Rheingau-Taunus-Kommunen; hier: abschließende Beschlussfassung der Satzung“
Einstimmig.

Tagesordnung A

Bericht und Anfragen

1. Bericht des Magistrats

Der Zuwendungsbescheid **Städtebaulicher Denkmalschutz** in Höhe von 367.000 Euro ging zusammen mit den Antragsunterlagen für 2019 ein.

Bürgermeister Heil berichtet über die **Anträge und Beschlussvorlagen** seit Beginn der Legislaturperiode 2016. Von insgesamt 117 Fraktionsanträgen sind 68 bereits erledigt, 49 noch in Arbeit. Von insgesamt 151 Beschlussvorlagen der Verwaltung sind 137 bereits erledigt, 14 noch in Arbeit.

Im Jahr 2018 wurden (ohne die heutige Sitzung) 44 Fraktionsanträge gestellt, wovon 24 bereits erledigt und 20 noch in Arbeit sind. Von 46 Beschlussvorlagen in 2018 sind 37 bereits erledigt und 9 noch in Arbeit. Die **Beschlusskontrollliste** wird den Fraktionsvorsitzenden per E-Mail übermittelt.

Rheingauwasser hat eine erste Kostenschätzung zu den von der SV beschlossenen **Trinkwasserbrunnen** vorgelegt. Demnach belaufen sich die Anschaffungskosten für eine Säule auf rd. 10.000 Euro netto. Die Instandhaltungskosten schlagen mit jährlich ca. 2.800 Euro netto zu Buche.

Für die Beseitigung der Schäden durch den **Sturm Erik** erhielt die Stadt Oestrich-Winkel bisher eine Fördersumme in Höhe von 218.684 Euro. Weitere 38.000 Euro wurden beantragt, hierzu steht der Bescheid noch aus.

Da die Theater-Aufführung der **NSU-Monologe** der Bühne für Menschenrechte in Berlin als einzelne Veranstaltung keine Aussicht auf Förderung durch den Kulturfonds Frankfurt RheinMain hätte (dieser fördert fast ausschließlich Veranstaltungs-Reihen), wird die Rheingauer Weinbühne die NSU-Monologe mit in ihr Programm 2019 aufnehmen. So kann die Förderung im Rahmen der Veranstaltungen der Rheingauer Weinbühne beantragt werden, sobald das Programm 2019 feststeht.

Das Land Hessen gewährt der Stadt Oestrich-Winkel eine **Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock** in Höhe von 486.150 Euro. Diese wird auf die Hessenkasse angerechnet, somit beginnt unsere Beitragspflicht erst 1,7 Jahre später. Der Erlass ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Das Mehrgenerationenhaus wurde seitens der Verbaucher Initiative e.V. zu einem von 12 bundesweiten Pilotstandorten „**Digital Kompass**“ ausgewählt. Wir erhalten ab 2019 für den Standortaufbau

entsprechende Sach- und Fachunterstützung (Technik, Material, Personal) für die Verbesserung und Erweiterung des Angebots der Digitalen Stammtische für Senioren.

Im Zusammenhang mit dem Beschluss der SV bzgl. **Mängelmelder-App** wurde eine entsprechende Software beschafft. Diese geht nach einer kurzen Erprobungsphase voraussichtlich im 1. Quartal 2019 in den Echteinsatz.

Erster Stadtrat Fladung berichtet, dass der Stadt Oestrich-Winkel keine Mittel aus dem Bundesprogramm für die **Elektro-Ladesäulen** zur Verfügung gestellt werden.

Daher wurde das sehr günstige Angebot der Syna angenommen, die im 1. Quartal 2019 je eine Ladesäule für zwei Autos auf dem Parkplatz An der Basilika und am Sportgelände Winkel installieren wird.

Die Berichte zu den Themen **Bienenfreundliches Oestrich-Winkel** und **Öffentliches WLAN** werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

2. Beantwortung von Anfragen

Anfrage SV Berg betr. Zuschüsse des Landes Hessen

Viele Maßnahmen in unserer Stadt konnten in den vergangenen Jahren durchgeführt werden, weil es Zuschüsse oder Kostenübernahmen seitens des Landes Hessen gab.

Frage:

Welche Unterstützung, gleich welcher Art, seien es Baukostenzuschüsse, Übernahme von Verbindlichkeiten oder sonstige finanzielle Zuwendungen, erfolgten seit 2013 seitens des Landes Hessen, aufgliedert nach Maßnahme, Art und Höhe der Zuwendung?

Antwort Bürgermeister Heil

Im Ergebnishaushalt wurden insgesamt 21.411.288 Euro an Zuwendungen durch das Land Hessen gezahlt, im Investitionsbereich 3.363.451 Euro. Zur Entschuldung (Schutzschirm, Hessenkasse, Landesausgleichsstock) erhielt die Stadt Oestrich-Winkel 18.136.150 Euro vom Land Hessen.

Eine Übersicht der Positionen ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Nachfrage SV Sinß: Hat der Magistrat bei dieser Gelegenheit auch erfasst, wie viele Gelder im erfragten Zeitraum der Stadt Oestrich-Winkel durch den letzten Endes vom Staatsgerichtshof als rechtswidrig erklärten Kommunalen Finanzausgleich entzogen wurden oder bei den genannten Zuwendungen ohnehin aus den Kommunen zustehenden Mitteln stammen?

Antwort Bürgermeister Heil: Das war nicht gefragt.

Anfrage SV Sinß betr. Bezahlbarer Wohnraum

Vor über einem Jahr am 06.11.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung auf Antrag der SPD einstimmig den Magistrat beauftragt, mit der KWB zu klären, ob und unter welchen Voraussetzungen auf dem Grundstück des früheren Altenwohnheims Winkel in der Greiffenclaustraße zusätzlicher bezahlbarer Wohnraum neu geschaffen werden kann und ob auch auf den anderen von der Stadt an die KWB verkauften Grundstücken, zum Beispiel durch An-, Um- und Ausbaumaßnahmen, durch die KWB zusätzlicher Wohnraum neu geschaffen werden kann. Mit der Nassauischen Heimstätte bzw. Nachfolgerin sollte der Magistrat zudem ebenfalls klären, ob auf deren Wohnbaugrundstücken in der Birkenstraße, dem Engerweg und dem Elisabethenweg Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums bestehen. Seitdem haben die Stadtverordneten keine Mitteilung über den Fortgang des Antrags erhalten. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

Wurden mittlerweile mit der KWB Gespräche geführt? Wenn ja: Wann fanden diese statt und wie sieht das Prüfergebnis bzw. der weitere Fortgang des Ansinnens aus?

Antwort Erster Stadtrat Fladung

Auf den Antrag hin wurde zunächst mit der Nassauischen Heimstätte ein Gespräch geführt, in dem diese erklärt hat, dass die vorhandenen Liegenschaften umfangreich saniert würden und damit die verfügbaren Mittel aufgebraucht seien.

Der KWB haben wir am 23. November 2017 einen Vorschlag unterbreitet, der einen Neubau auf dem Grundstück Greiffenclaustraße 15 südlich des Gebäudes C vorsah. Dieser Vorschlag wurde von der Geschäftsführung KWB am 24. November 2017 abgelehnt.

Nachfrage SV Sinß: Aktuell hat die KWB in Idstein auf dem Grundstück des dortigen Altenwohnheims weiteren Wohnraum geschaffen. Könnte nochmals nachgehakt werden, ob dies nicht auch in Oestrich-Winkel möglich wäre?

Antwort Erster Stadtrat Fladung: Wir sind bereit, den Vorschlag nochmals aufzugreifen und werden diesbezüglich noch einmal Kontakt mit der KWB aufnehmen.

Anfrage SV Sinß betr. Kita-Neubau

Am 28. November war der Presse auf Mitteilung des Bürgermeisters zu entnehmen, dass in Oestrich-Winkel ein millionenschwerer Kindertagesstättenneubau notwendig ist und Teile der Verwaltung bereits auf der Suche nach geeigneten Grundstücken sind. Die Stadtverordneten und Stadträte erfuhren diese haushaltsrelevante und vermutlich nicht vom Himmel gefallene Information ebenfalls erst aus der Presse und haben bis dato keinerlei offizielle Informationen vorliegen. Hinzu kommt, dass selbst der für die Kämmerei zuständige hauptamtliche Erste Stadtrat und Kämmerer Werner Fladung nach eigenem Bekunden nicht vorher durch den Bürgermeister informiert wurde.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann sind die Engpässe bei den Kinderbetreuungskapazitäten bekannt?
2. Wie ist die aktuelle Belegungs- und Anmeldesituation für das laufende bzw. kommende Kindergartenjahr?
3. Welche Grundstücke werden derzeit für einen möglichen Kindergartenneubau geprüft und welche bestehenden Gebäude bzw. deren Erweiterungen wurden nach Prüfung verworfen?
4. Wann soll mit dem Bau begonnen und bis wann soll er abgeschlossen sein?
5. Mit welchen Gesamtkosten ist zu rechnen?
6. Kann nach jetzigen Erkenntnissen garantiert werden, dass alle Kinder bis zum Neubau einer neuen Kindertagesstätte einen Krippen- bzw. Kindergartenplatz in einer Oestrich-Winkeler Kindertagesstätte bzw. Krippe erhalten?
7. Warum wurde im Sinne eines kollegialen Miteinanders der Verwaltungsspitze nicht der für Finanzen zuständige Erste hauptamtliche Stadtrat vorab und nichterst über die Presse über diesen für die Haushaltsplanung maßgeblichen Vorgang informiert?

Antwort Bürgermeister Heil

Ihre Anfrage habe ich mit einer gewissen Erheiterung gelesen. Jeder weiß, dass ein Bürgermeister eigene Ideen und Vorstellungen nicht nur haben darf, sondern auch ausdrücklich dafür gewählt wurde. Diesem Anspruch versuche ich zu entsprechen und bringe deshalb immer wieder meine Vorschläge in die öffentliche Diskussion ein.

Zu den Fragen:

1. Aktuell kann von einem Engpass nicht gesprochen werden.
2. Allen Familien konnte für das Kita-Jahr 2018/2019 ein Betreuungsplatz angeboten werden, jedoch nicht immer in der Wunsch-Kita.

Im Kindertagesstättenentwicklungsplan des Rheingau-Taunus-Kreises 2018/2019 erreicht Oestrich-Winkel eine Betreuungsquote für Kinder von 3-6 Jahren von 84,6 %. Hier sind die zwei neuen Gruppen der Kita Purzelbaum noch nicht berücksichtigt. Diese werden bis zum Ende des Kita-Jahres voll belegt sein. Somit erreichen wir eine Betreuungsquote von über 95 %.

Allerdings steigen die Geburtenraten und es sind sehr viele Familien nach Oestrich-Winkel gezogen. Im Zeitraum 1.1.2017 bis 19.11.2018 sind 79 Kinder im Kita-Alter nach Oestrich-Winkel gezogen.

Gerade auch im Hinblick auf das Neubaugebiet Fuchshöhl sollten weitere Betreuungsplätze geschaffen werden, um einen Engpass zu vermeiden.

3. Es wäre sehr ungeschickt, jetzt schon die Grundstücke zu benennen, bevor nicht die Machbarkeit an diesem Standort konkret geprüft wurde. Wenn dies geschehen ist, werde ich meinen Vorschlag auf dem gesetzlichen Weg in die Gremien zur Beratung einbringen. Gebäudeerweiterungen sind nicht geplant.
4. Meine Vorstellung wäre eine Inbetriebnahme im Sommer 2021.
5. 1,6 Mio. Euro abzüglich einer Förderung von 640.000 Euro bei vier Kiga-Gruppen
6. Das ist mein politisches Ziel, ein Unsicherheitsfaktor sind vor allem nicht planbare Zuzüge.
7. Weil auch der Erste Stadtrat, ebenso wenig wie die SPD, ihre politischen Ideen vorher mit mir abstimmt. Und das ist auch so in Ordnung. Abgesehen davon befinden wir uns derzeit nicht in der Haushaltsplanung.

Anfrage SV Müller betr. Kitas in konfessioneller Trägerschaft

In der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2017 wurde ein Antrag zu Kindertagesstätten in konfessioneller Trägerschaft beschlossen. Wir hatten hierzu bereits eine Anfrage in der Stadtverordnetenversammlung am 05.02.2018 gestellt. Es wurde uns mitgeteilt, dass eine Liste erstellt werden soll mit den Wünschen, die die einzelnen Kommunen an einem Vertrag mit den konfessionellen Trägern haben. Diese Liste soll die Grundlage für Gespräche mit kirchlichen Trägern sein.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand?
2. Welche inhaltlichen Punkte, getrennt nach den jeweiligen Wünschen der Kommunen, wurden aufgelistet?
3. Wann wurden mit welchen Kirchengemeinden Gespräche geführt und welche Ergebnisse wurden erzielt?

Antwort Bürgermeister Heil

Zusammen mit dem Bürgermeister der Gemeinde Kiedrich fand mit dem Bistum Limburg am 03.07.2018 ein entsprechendes Gespräch statt. Ein Gesprächsvermerk wird noch vorgelegt.

Ein Gespräch mit der Evangelischen Kirchengemeinde steht noch aus.

Anfrage SV Sinß betr. Turnhalle Winkel

In Folge eines zweiten Wasserschadens aus dem Juni 2017 ist die Fritz-Allendorf-Halle derzeit nur eingeschränkt nutzbar. Daraus ergeben sich folgende Fragen.

1. Liegt mittlerweile ein Schadensgutachten vor und welche Schadensursache wurde ermittelt?
2. Ist die Versicherung bereit, den Schaden zu begleichen? Wenn ja: In welcher Höhe und welchen Anteil wird ggf. die Stadt zu tragen haben?
3. Wann wird mit den Sanierungsarbeiten begonnen und bis wann werden die Schäden beseitigt und die Halle inkl. Lager und Umkleiden/Duschen/WC wieder vollständig nutzbar sein?

Antwort Bürgermeister Heil

1. Das Gutachten liegt vor. Als Schadensursache wurde ein geplatztes Manometer ermittelt.
2. Die Versicherung ist zur Freigabe der Arbeiten aufgefordert, bislang erfolgte noch keine Antwort. Daher ist auch noch keine Aussage zum Anteil der Stadt möglich
3. Nach Freigabe wird mit den Arbeiten begonnen.

Nachfrage SV Sinß: Was geschieht, wenn die Versicherung nicht zahlen möchte?

Antwort Bürgermeister Heil: Dann müssten für die Schadensbehebung ggf. wieder überplanmäßige Ausgaben beschlossen werden, sofern man eine endgültige Klärung mit der Versicherung nicht abwarten würde.

Vorlagen aus früheren Sitzungen

3. Antrag B90/GRÜNE: Förderung einer Kooperation der Fußballvereine sowie einer gemeinsamen Nutzung der vorhandenen Kunstrasenplätze in Oestrich-Winkel
2018/101

Bericht JSSK – SV Dr. Weinmann

Wortbeiträge: SV Apitz-Spreitzer, SV Jantzer, SV Sommer, SV R. Fladung, SV Herbst

Beschluss

Der Antrag wird mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

4. Antrag Fraktion SPD: Ermäßigter Freibadeintritt für Einsatzabteilungen der Oestrich-Winkeler Feuerwehren
2018/73

Bericht HFA – SV P. Stavridis

SV Thielke-Alt – **Änderungsantrag**

Weitere Wortbeiträge: SV K. Fladung, SV Thielke-Alt, SV Franzki, SV Sinß, SV Prasser-Strith, SV P. Stavridis, SV Sommer

Der Ursprungsantrag der SPD-Fraktion wird mehrheitlich **abgelehnt**.

Beschluss über den **Änderungsantrag** der CDU-Fraktion:

Beschluss

Satzung zur Änderung der Satzung und Gebührenordnung für das Freibad Hallgarten der Stadt Oestrich-Winkel

- I. In § 3 wird eine neue Nr. 7 angefügt mit folgendem Wortlaut:
7. Alle aktiven Mitglieder der Feuerwehren der Stadt Oestrich-Winkel erhalten für sich persönlich eine Ermäßigung von 50 % auf die Jahreskarte.
- II. Die Satzung tritt mit dem Ende ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung

Einstimmig bei 2 Enthaltungen.

Neue Anträge von Fraktionen

5. Antrag SPD-Fraktion: Kulturtafel
2018/174

Antragsbegründung: SV Müller

Beschluss

Der Antrag wird in den Ausschuss JSSK verwiesen.

Neue Vorlagen des Magistrats

6. Bebauungsplan Nr. 88 "Auf der Fuchshöhl" - Ergebnisse der Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und 2 und § 4 Abs. 1 und 2 und § 2 Abs. 2 BauGB, sowie Abwägungsvorschläge zu den vorgebrachten Stellungnahmen

2018/178

Gemeinsame Beratung mit TOP 7

Während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP verlassen SV Berg, SV Schönleber und SR Mielke wegen Interessenkollision nach § 25 HGO den Sitzungssaal.

Bericht UPB – SV Sommer

Wortbeiträge: SV Bickelmaier, SV Dr. Lehmler, SV Jantzer, SV Sommer, SV Prasser-Strith, SV Sinß, Bürgermeister Heil, SV Dr. Lehmler, SV Sinß

Beschluss

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB), der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) und der Beteiligung der Nachbarkommunen (§ 2 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen wird wie folgt abgewogen, s. Anlage 1 und 2.

Die Stellungnahmen ohne Bedenken (Anlage 3) werden ebenfalls zur Kenntnis genommen.

2. Über die im Rahmen der Offenlegung (§ 3 Abs. 2 BauGB), der förmlichen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Nachbarkommunen (§ 2 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen wird wie folgt abgewogen, s. Anlage 4 und 5.

Die Stellungnahmen ohne Bedenken (Anlage 6) werden ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Abstimmung

Einstimmig bei mehreren Enthaltungen.

7. Bebauungsplan Nr. 88 "Auf der Fuchshöhl" hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

2018/179

Gemeinsame Beratung mit TOP 6

Während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP verlassen SV Berg, SV Schönleber und SR Mielke wegen Interessenkollision nach § 25 HGO den Sitzungssaal.

Beschluss

1. Unter Berücksichtigung des Beschlusses aus der Abwägung (Vorlage 2018/178) wird der Bebauungsplan Nr. 88 „Auf der Fuchshöhl“, OT Mittelheim, i. d. F. vom 16.11.2018, bestehend aus Planzeichnung mit Legende, textlichen Festsetzungen, bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften, Hinweisen und Empfehlungen (Anlage 1a und 1b) gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i. V. mit § 5 HGO und § 91 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung vom 16.11.2018 (Anlage 1c) gebilligt.

2. Der Bürgermeister wird gebeten, den Bebauungsplan erst dann auszufertigen und zu veröffentlichen, wenn der Vertrag über die Versorgung aller Baugrundstücke über ein gemeinsames Energiekonzept mit dem Miteigentümer der weiteren Flächen unterzeichnet ist.

Abstimmung

Zu 1. Mehrheitlich zugestimmt.

Zu 2. Einstimmig.

8. 2. Änderungssatzung Eigenbetriebssatzung Soziale Dienste

2018/148

Beschluss

Die in der Anlage beigefügte „Zweite Änderungssatzung zur Eigenbetriebssatzung Soziale Dienste“ wird beschlossen. Artikel 1 und 2 treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt

§ 10 (2) 13. der bisherigen Eigenbetriebssatzung Soziale Dienste der Stadt Oestrich-Winkel vom 11.07.2016 außer Kraft.

Abstimmung

Einstimmig.

9. Forstwirtschaftsplan 2019
2018/161

Wortbeitrag: SV Bleuel

Beschluss

Der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2019 wird anerkannt.

Abstimmung

Einstimmig.

10. Änderung der "Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Gebiet der Stadt Oestrich-Winkel
2018/165

Beschluss

Art. I:

Die „Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Gebiet der Stadt Oestrich-Winkel“ vom 16.12.2008, zuletzt geändert durch Beschluss vom 17.11.2014, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 6 wird eingefügt:

§ 6 a

Garten- und Freizeitgrundstücke

(1) Pächterinnen und Pächter, Eigentümerinnen und Eigentümer sowie sonstige Nutzungsberechtigte von Garten- und Freizeitgrundstücken sind verpflichtet, angrenzende Wege, Straßen und Plätze von Überwuchs freizuhalten und Pflanzen des eigenen Grundstücks regelmäßig zurückzuschneiden, sodass über Gehwegen eine lichte Höhe von 2,50 Metern und über Straßen bzw. befahrbaren Wegen eine lichte Höhe von 4,50 Metern und jeweils die volle Breite frei bleiben.

(2) Bei Garten- und Freizeitgrundstücken außerhalb der geschlossenen Ortslage sind an den Zugängen die zugeteilten Parzellennummern deutlich sichtbar anzubringen. Sind Parzellennummern nicht vergeben, sind Flur- und Flurstücksnummern anzugeben.

2. § 8 Abs. 1 Nr. 10 wird Nr. 12.

3. Als neue Nr. 10 wird eingefügt:

10. entgegen § 6a Abs. 1 Pflanzen seines Grundstücks nicht oder nicht in dem Ausmaß zurückschneidet, dass die dort erwähnten Durchfahrthöhen und –breiten frei bleiben,

4. Als neue Nr. 11 wird eingefügt:

11. entgegen § 6a Abs. 2 Parzellennummern bzw. Flur- und Flurstücksnummern nicht deutlich sichtbar

am Grundstückszugang anbringt,

Art. II:

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung

Einstimmig.

- 11. 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Oestrich-Winkel über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art (Spielapparatesteuersatzung)**
2018/175

Beschluss

Dem vorliegenden Entwurf der 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Oestrich-Winkel über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art wird zugestimmt. Die Satzung tritt mit Wirkung ab 1. Januar 2019 in Kraft.

Abstimmung

Einstimmig.

- 12. Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Oestrich-Winkel (Hundesteuersatzung)**
2018/177

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:
Dem vorliegenden Entwurf der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Oestrich-Winkel wird zugestimmt. Die Satzung tritt mit Wirkung ab 1. Januar 2019 in Kraft.

Abstimmung

Einstimmig bei 2 Enthaltungen.

- 13. Integriertes energetisches Quartierskonzept Klimaquartier Mittelheim**
2018/167

SV Bleuel – **Änderungsantrag:**

1. Die Sanierungsquote bei öffentlichen Gebäuden im Quartier soll gemäß Zielszenario 2 (anstatt 1) erfolgen.
2. Ergänzung eines weiteren Ziels:
Die städtebaulichen und strukturellen Optimierungspotentiale (Absatz 4.4) sollen bewertet und die Umsetzung ausgewählter Maßnahmen geplant werden.

Der **Änderungsantrag** wird in den **Ausschuss UPB** verwiesen.

Einstimmig.

Weitere Wortbeiträge: SV Berg, SV N. Stavridis, SV Sommer

Beschluss

Das integrierte energetische Quartierskonzept Klimaquartier Mittelheim wird beschlossen.
Mit Blick auf das vorliegende Konzept wird für die kommenden Jahre ein Sanierungsmanagement geschaffen.

Abstimmung

Einstimmig.

14. Aktionsplan "Kinderfreundliche Kommune"

2018/180

SV Dr. Weinmann bringt einen umfassenden Ergänzungsantrag ein (Anlage zum Protokoll)

Weitere Wortbeiträge: SV Sommer, Bürgermeister Heil, SV Müller

Beschluss

Die Beschlussvorlage und der Ergänzungsantrag werden in den **Ausschuss JSSK** verwiesen.

14a Zukunft der Holzvermarktung und Waldbetreuung unserer Kommunalwälder; Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts "Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus" zur gemeinsamen Holzvermarktung der Rheingau-Taunus-Kommunen; hier: abschließende Beschlussfassung der Satzung

2018/182

Beschluss

Die Beschlussvorlage wird in den **Ausschuss HFA** verwiesen.

Tagesordnung B

15. 2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse

2018/145

Beschluss

Die Beschlussvorlage wird erneut in den **Ausschuss HFA** verwiesen.

Abstimmung

Einstimmig.

16. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 Eigenbetrieb Soziale Dienste und Verlustverwendung

2018/95

Beschluss

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2017 wird festgestellt.
2. Der Verlust in Höhe von 6.078,75 € wird über die bestehende Kapitalrücklage ausgeglichen.

Abstimmung

Einstimmig.

17. Bestellung Wirtschaftsprüfer Eigenbetriebsprüfungen des Wirtschaftsjahres 2018

2018/155

Beschluss

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 der Eigenbetriebe Kultur und Freizeit, Stadtwerke, Sozialstation und Baubetriebshof wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Willitzer Baumann Schwed beauftragt.

Abstimmung

Einstimmig.

18. Neuwahl eines Ortsgerichtsschöffen

2018/163

Beschluss

Als Schöffe für das Ortsgericht Oestrich-Winkel III (Hallgarten) wird gewählt:
Herr Ulrich Schaber, Zanger Straße 71, 65375 Oestrich-Winkel

Abstimmung

Einstimmig.

19. Umsetzung der europäischen Richtlinie "INSPIRE" durch Einrichtung einer Geodaten-Infrastruktur (GDI) für den Rheingau-Taunus-Kreis und seinen Kommunen

2018/172

Beschluss

1. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Rheingau-Taunus-Kreis die europäische Richtlinie „INSPIRE“ im Rheingau-Taunus-Kreis umzusetzen.
2. Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß Anlage wird zugestimmt.

Abstimmung

Einstimmig.

Oestrich-Winkel, 11.12.2018

Stadtverordnetenvorsteher
Roland Laube

Schriftführerin
Nadja Riedel



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Aktenzeichen IV 24 - 34 d 43.90.12

Magistrat der
Stadt Oestrich-Winkel
Paul-Gerhardt-Weg 1

Bearbeiter/in Frau Eisner
Durchwahl (06 11) 353 1532
Fax (06 11) 353 1697
E-Mail Sandra.Eisner@hmdis.hessen.de

65375 Oestrich-Winkel

Stadt Oestrich-Winkel		Ihre Nachricht	
Der Magistrat		Datum 26. November 2018	
1.1	05. Dez. 2018		3
1.2			SW
6	SD	BBH	KF

Betr.: Gewährung einer Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock zum teilweisen Ausgleich der Rechnungsfehlbeträge 2009 bis 2014

Bezug: Antrag vom 20. Dezember 2016

Zum teilweisen Ausgleich der Rechnungsfehlbeträge aus den Jahren 2009 bis 2014 bewillige ich der Stadt Oestrich-Winkel im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen eine Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock (Kap. 17 24 613 01) in Höhe von insgesamt

486.150,-- EURO.

Die Zuweisung wird im verkürzten Zahlungsweg in einer Summe an das Sondervermögen HESSENKASSE gezahlt.

Dieser Erlass ist vollständig der Stadtverordnetenversammlung bekannt zu geben (§ 50 Abs. 3 HGO).

Begründung:

Mit Bericht vom 20. Dezember 2016 hat der Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel die Gewährung einer Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock zum teilweisen Ausgleich der Rechnungsfehlbeträge 2009 bis 2014 beantragt.



Die zuweisungsfähigen unvermeidbaren Rechnungsfehlbeträge werden wie folgt festgesetzt:

Rechnungsjahr 2009	2.985.200 €
Rechnungsjahr 2010	3.494.100 €
Rechnungsjahr 2011	993.900 €
Rechnungsjahr 2012	213.400 €
Rechnungsjahr 2013	89.100 €
<u>Rechnungsjahr 2014</u>	<u>5.100 €</u>
Summe	7.780.800 €

Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock kommen grundsätzlich nur in Betracht, soweit unvermeidbare Rechnungsfehlbeträge vorliegen, die nicht anderweitig gedeckt werden können. Darüber hinaus kommen sie nur für defizitäre Kommunen in Betracht, also solche, die ihre ordentlichen Verlustvorträge unter Berücksichtigung eines Eigenanteils von 200 € je Einwohner nicht aus eigener Kraft abdecken können. Für diese Prüfung werden die Jahresabschlüsse ab 2009 bis zum Jahr 2016 zugrunde gelegt. Nach den Jahresabschlüssen entsteht bis 2016 ein kumulierter ordentlicher Fehlbetrag in Höhe von 11.492.700 €. Von diesem sind jedoch die im Rahmen des Schutzschilds zur Ablösung von Kassenkrediten verwendeten Mittel von 8.850.000 € sowie der verbleibende Eigenanteil von 1.670.400 € (11.632 Ew x 200 € abzgl. Überschuss 2016 von 656.000 €) abzuziehen. Als Grundlage für die Zuweisung wird somit der verbleibende ordentliche Fehlbetrag von 972.300 € festgesetzt.

Das am 25. April 2018 verabschiedete „Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (HessenkasseG)“ (GVBl. 2018, 59) schafft nunmehr ein Instrument, welches die Finanzmittelfehlbeträge in Form der Kassenkredite vollständig ablöst. Aus diesem Grund verbleibt grundsätzlich kein Fehlbetrag mehr, der durch eine Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock abgedeckt werden kann. Die HESSENKASSE ersetzt somit für die bis zum Jahr 2017 entstandenen kommunalen Defizite das bisherige System der Fehlbetragszuweisungen nach § 58 FAG. Für die Mittel aus der HESSENKASSE ist jedoch ein Eigenbeitrag zu erbringen, der insgesamt

50 % der Ablösesumme entspricht.

Trotz der Möglichkeit der Vollentschuldung von Kassenkrediten über die HESSENKASSE sollen aus Gründen des Vertrauensschutzes Kommunen, die bereits vor der Bekanntgabe der HESSENKASSE einen Antrag auf Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock gestellt haben, zusätzlich unterstützt werden. Dies geschieht dadurch, dass eine Unterstützungsleistung zum Eigenbeitrag für maximal fünf Jahre gewährt werden kann.

Mit dem Bescheid über die Ablösung von Kassenkrediten im Rahmen der HESSENKASSE des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 08. August 2018 wurde der Stadt Oestrich-Winkel eine Kassenkreditentschuldung bis zu einem Höchstbetrag von 8.800.000 € gewährt. Wäre die ausstehende Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock vor der HESSENKASSE erfolgt, wäre die Ablösesumme von 8,8 Mio. € um 972.300 € geringer und der Eigenbeitrag würde sich entsprechend um 486.150 € reduzieren. Die Stadt Oestrich-Winkel erhält daher eine Zuweisung in Höhe von 486.150 € in Form einer Unterstützungsleistung zum Eigenbeitrag und wird dadurch wirtschaftlich so gestellt, als hätte sie die Zuweisung bereits vor Bekanntgabe der HESSENKASSE erhalten.

Die Zuweisung wird im verkürzten Zahlungsweg in einer Summe an das Sondervermögen HESSENKASSE gezahlt. Entsprechend beginnt die Beitragspflicht der Stadt Oestrich-Winkel erst, wenn die Zuweisung für den Eigenbeitrag aufgebraucht ist. Dies ist bei der Stadt Oestrich-Winkel rechnerisch nach 1,7 Jahren der Fall. Da der Eigenbeitrag mit Zahlungen des Landes an die Stadt verrechnet wird, werden die restlichen Beiträge seitens des Landes einbehalten und unmittelbar an das Sondervermögen abgeführt. Daher ist auch nach dem „Verbrauch“ der Zuweisung für den Eigenbeitrag durch die Stadt Oestrich-Winkel nichts weiter zu veranlassen.

Die Bewilligung verbinde ich mit der Erwartung, dass die Stadt den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 HGO ausgleicht sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO beachtet. Ab dem Haushaltsjahr 2019 müssen die Zahlungen der ordentlichen Tilgung und der Beitrag zum Sondervermögen HESSENKASSE

grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden, um eine Fremdfinanzierung zu vermeiden. Wegen der Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock ist die Erwirtschaftung des Beitrags zur HESSENKASSE für die Stadt Oestrich-Winkel erst ab dem Haushaltsjahr 2020 erforderlich; in 2020 zudem nur anteilig.

Das Regierungspräsidium Darmstadt und der Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises erhalten eine Kopie dieses Bescheides.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Beuth', written in a cursive style.

Beuth
Staatsminister

Anlage: Empfangsbestätigung, Rechtsbehelfsbelehrung und Rechtsbehelfsverzicht



11. Dezember 2018



Aktenvermerk

Bienenfreundliches Hessen

Sachstand:

Herr Szymanski vom Umweltministerium Hessen hat im Juni 2018 einen Vortrag zum Thema „Bienenfreundliches Hessen“ im UPB gehalten. Herr Waldmann, Leiter Bauamt Oestrich-Winkel, hat verschiedene Flächen in Oestrich-Winkel im Hinblick auf die Ansiedlung von Bienenweiden geprüft. Die Flächen in den Rheinauen (z.B. ehemaliges Minigolf-Gelände) scheiden dabei aus, da laut Auskunft von Experten „Bienen und Auenlandschaften“ sich nicht vertragen. Auf der Wiese neben dem Oestricher Weinprobierstand, gegenüber vom Hotel Schwan, ist es aber möglich, eine Bienenweide anzulegen. Dies ist für das Frühjahr 2019 geplant. Frau Bigus nimmt Kontakt mit dem Rheingauer Imkerverein auf und stellt fest, ob dieser bereit wäre, dort ein Bienen-Hotel anzulegen und zu pflegen. Falls dies der Fall ist, wird ein solches angelegt und im Frühjahr mit einem Presse-Termin eingeweiht.

Kostenlose Blumensamen-Tüten im Bürgerbüro Oestrich-Winkel

Das Hessische Umweltministerium stellt kostenlos Tüten mit Blumensamen im Rahmen der Aktion „Bienenfreundliches Hessen“ zur Verfügung, welche seit April 2018 im Bürgerbüro der Stadt Oestrich-Winkel ebenfalls kostenlos verteilt werden.

„Beitritt zur Kampagne „Bienenfreundliches Hessen“ des Umweltministeriums Hessen

Eine Möglichkeit des Beitritts/der Mitgliedschaft gibt es laut Auskunft des Umweltministeriums nicht. Allein durch Aktionen wie das Anlegen von Bienenweiden auf öffentlichen Flächen können Kommunen an der Kampagne mitwirken.

Kontakt mit der Stadtverwaltung Geisenheim:

Frau Bigus hatte Kontakt mit der Stadtverwaltung Geisenheim und hat sich über die dortigen PR-Maßnahmen zum Thema Bienen informiert.

Sie bekam die Auskunft, dass es zwei Maßnahmen gab:

1. Die Grünfläche, auf der Bienen angesiedelt wurden in Geisenheim, wurde mit einem Presse-Termin eingeweiht.
2. Auf dem Muttertagsfest wurden kleine Tüten mit bienenfreundlichen Blumensamen verkauft und der Erlös wurde dem örtlichen Imker-Verein gespendet.

Stadt Oestrich-Winkel
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Uta Bigus

Telefon: 06723 992150

Telefax: 06723 992159

E-Mail: presse@oestrich-winkel.de



12. Dezember 2018



Aktenvermerk

Stand „Öffentliches WLAN in Oestrich-Winkel“:

Die Stadtverwaltung Oestrich-Winkel hat im Oktober 2018 einen Förderbescheid über 9.000 Euro erhalten, aus einem Förderprogramm des Landes Hessen namens „Digitale Dorflinde“.

Mi diesen 9.000 Euro werden 9 zusätzliche Access Points für öffentliches WLAN in Oestrich-Winkel installiert, so dass Oestrich-Winkel nach Abschluss der Maßnahme über insgesamt 11 Hotspots im öffentlichen Raum verfügen wird. Die restlichen Kosten können über die im Haushalt dafür eingestellten Gelder abgedeckt werden.

Die laufenden Unterhaltungskosten für die notwendigen Telefonanschlüsse (9 X rund 50 Euro pro Monat) müssen bis einschließlich 2022 durch die Kommune finanziert werden. Auch diese Kosten können aus den im Haushalt dafür eingestellten Geldern finanziert werden.

Durch die Teilnahme am Förderprogramm „Digitale Dorflinde“ des Landes Hessen, ist eine Teilnahme am Förderprogramm „WIFI4EU“ der EU ausgeschlossen. Gefördert werden über „Digitale Dorflinde“ ausschließlich Standorte, an denen ein Gebäude zur Verfügung steht, das öffentliches Eigentum ist.

Die Firma Innerebner GmbH, Auftragnehmer des Landes Hessen für die Installation von WLAN-Spots, die über das Förderprogramm „Digitale Dorflinde“ mitfinanziert werden, wird in Kürze mit der Installation der Hotspots beginnen. Die Fertigstellung wird bis spätestens Ende 2019 erfolgen.

Folgende 9 Standorte für Hotspots sind geplant:

1. Brentanoscheune innen
2. Brentanoscheune außen
3. Brentanohaus Touristinfo außen
4. Reisemobil-Stellplatz Parkplatz Kirchstraße
5. Fritz-Allendorf-Halle (innen)
6. Bürgerzentrum Oestrich, Bürgerbüro (innen)
7. Turnhalle Hallgarten (innen)
8. Bürgerhaus Hallgarten (innen)
9. Turnhalle Oestrich (innen)

Die Auswertung betrifft die Jahresergebnisse / voraussichtlichen Jahresergebnisse im Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2018. Diese werden getrennt nach Ergebnis-, Investitions- und Entschuldungspositionen dargestellt.

Ergebnispositionen:

Zuw. / Erst. für Feuerwehrleistungsübungen	325 €
Zuw. / Erst. für Sachausstattungen Grundsch. Hallg.	2.486 €
Zuw. / Erst. für Medieninitiative Schule@Zukunft	1.531 €
Zuw. / Erst. für Förderprogramm Sport und Flüchtlinge	15.000 €
Zuw. / Erst. für Landesförderung Freistellung Beträge bis zu 6Std. (neu)	203.400 €
Zuw. / Erst. für Förderung Kindergrippe Tagesbetreuung	184.200 €
Zuw. / Erst. für Förderung Freistellung letztes Kita Jahr	565.350 €
Zuw. / Erst. für Förderung Tagesbetreuung U3	27.400 €
Zuw. / Erst. für Förderung Integrationskinder	18.464 €
Zuw. / Erst. für Ausgleichzahlung f. Tageseinrichtung	98.940 €
Zuw. / Erst. für Sprachförderung	51.900 €
Zuw. / Erst. für Betriebskostenförderung	818.703 €
Zuw. / Erst. für den konnexitätsbedingten Ausgleich bei der Kinderbetr.	146.536 €
Zuw. / Erst. für Familienzentrum MGH Oe.-Wi.	74.000 €
Zuw. / Erst. Integrationslotsen / Ehrenamt	19.740 €
Zuw. / Erst. für Tagesmütterbörse	71.373 €
Zuw. / Erst. für Altlastenbeseitigung (Liegensch.)	43.074 €
Zuw. / Erst. für Erhaltung Mapper Schanze	2.077 €
Zuw. / Erst. für Pflege Jüd. Friedhof	17.323 €
Zuw. / Erst. für Sturm Erik (Soforthilfeprogramm)	89.235 €
Zuw. / Erst. für Wegebaumaßnahmen im Bereich Forsten	128.000 €
Schlüsselzuweisungen	18.832.230 €

21.411.288 €

Investitionspositionen:

Landeszuweisungen für LF FW Winkel, Rettungsboot FW Mittel, Digitalfunk	124.033 €
Leadermittel (Land/EU) für Touristik-Info (Brentanohaus)	36.807 €
Landeszuweisungen (Investitionspauschalen)	180.000 €
Landeszuweisungen (GVFG-Mittel) Bahnunterführung Hallg. Str.	1.707.600 €
Kommunales Investitionsprogr. (KIP) Bundeszuschüsse	728.697 €
Kommunales Investitionsprogr. (KIP) Tilgungszuschüsse Land	219.314 €
Landeszuweisung für Städteb. Denkmalsschutz	367.000 €

3.363.451 €

Entschuldungspositionen:

Kommunaler Schutzschirm Hessen (KSH)	8.850.000 €
HESSENKASSE (HK)	8.800.000 €
Landesausgleichstock (LAST)	486.150 €

18.136.150 €

42.910.888

€

Gesamt



Fraktionvorsitzende Dr. Ute Weinmann

Oestrich-Winkel 10.12. 2018

TOP 14

Ergänzungs-/Änderungsantrag zur Vorlage 2018/180 - Entwurf: Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“

Wir bitten um Ergänzung/Änderung folgender Punkte:

1. Damit alle am Prozess beteiligten Personen und Einrichtungen (auch die Öffentlichkeit) die fundierten Erhebungsergebnisse der **Sachverständigen des „Vereins Kinderfreundliche Kommunen“** nachlesen können, sollen alle Dokumente dem **Aktionsplans Anlage** beigelegt werden. Die Daten sind soziologisch und politisch sehr aufschlussreich, weil unter anderem auf die Unterschiede bei der Fragenbeantwortung zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund sowie zwischen Jungen und Mädchen eingegangen wird.

Dabei handelt es sich um folgende Ergebnisse:

Bestandsaufnahme. Um zu wissen, wie die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen verbessert werden können, hat der „Verein Kinderfreundliche Kommune“ mit den Sachverständigen eine erste quantitative Bestandsaufnahme (mit Bezug auf Alter, Geschlecht, Herkunft, sozioökonomische Lage, Gesundheit und Krankheit (Alkohol, Drogen, Psychische Probleme) in Oestrich-Winkel durchgeführt. Außerdem hat der Verein mit einer umfangreichen Analyse durch einen **Fragebogen an die Verwaltung die Stärken und Schwächen der Kommune herausgearbeitet** und ist detailliert auf die Herausforderungen für die Verwaltung eingegangen. Hinzu kommt eine umfangreiche **Kinderbefragung**, die ausgewertet wurde. Auf die Analyse des gesamten **Ist-Zustandes beziehen sich die Empfehlungen der Sachverständigen an die Kommune.** Einige davon (11 bzw. 15 von insgesamt 33) sind in den vorliegenden Entwurf aufgenommen worden.

2. **Maßnahmenplan (ab Seite 9)**

Maßnahme 1 (neu)

Kinderfreundliche Verwaltung und Politik (Sensibilisierung und Fortbildungen/Schulungen von MitarbeiterInnen und Stadtverordneten)

Kinderfreundlichkeit ist ein Querschnittsthema; alle Fachbereiche in der Verwaltung und die Stadtverordneten aller Fraktionen können dazu beitragen, dass Oestrich-Winkel eine kinder- und jugendfreundliche Kommune wird.

Dazu sind zunächst **Sensibilisierungen, fachbezogene Fortbildungen und regelmäßige Informationsveranstaltungen** notwendig. Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Schulen und Kindertageseinrichtungen sollen entsprechend fortgebildet werden und das neue Wissen bewusst anwenden.

Insbesondere im Schulalltag erleben Kinder oft eine Verletzung oder Nichtbeachtung ihrer Rechte. „In der Kinderbefragung gaben 70% der SchülerInnen an, dass sie selten oder nie in der Schule mitbestimmen dürften“. Und 84% der Gefragten antworteten, dass sie selten oder nie in der Stadt mitbestimmen können. Damit wird hoher Handlungsbedarf zum Thema Partizipation in Schule und Kommune/Verwaltung deutlich.

Maßnahme 2 (neu)

Information der Öffentlichkeit

Um die politische Wirksamkeit zu erhöhen und die Zivilgesellschaft noch stärker in das Vorhaben einzubinden, empfehlen Verein und Sachverständige der Stadt, im Laufe der Erarbeitung des Aktionsplans bereits eine **Infoveranstaltung für Mandatsträger und Öffentlichkeit** zum Stand des Verfahrens und zur Bedeutung Programms „Kinderfreundliche Kommunen“ durchzuführen. Die Verwaltung wird dieser Empfehlung nachkommen und entsprechende Infoveranstaltungen in Kooperation mit dem Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ durchführen.

Maßnahme 3 (vorher 2, geändert)

Leitlinie/Leitbild zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Ein gemeinsames Leitbild für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen innerhalb der Oestrich-Winkeler Verwaltung wird erstellt und somit eine koordinierte und nachhaltige Beteiligungsstruktur von Kindern und Jugendlichen verwaltungsübergreifend verankert. Hierbei werden auch Kinder und Jugendliche altersgerecht mittels eigener, auf sie abgestimmter Beteiligungsformate einbezogen.

Maßnahme (neu)

Integration eines Jugendraums in das geplante Neubauvorhaben „Mehrgenerationenhaus“ auf dem Gelände der ehemaligen Winkeler Grundschule

Maßnahme (neu)

Regelmäßige Berichterstattung über die Lage der Kinder und Jugendlichen und die Verwirklichung ihrer Rechte. (Steuerungsinstrument)

„Das Erfordernis eines regelmäßigen Berichts über die Lage der Kinder und die Verwirklichung ihre Rechte schätzt Oestrich-Winkel als wichtig, aber nur gering verwirklicht ein.“

Verein und Sachverständige sehen in einem regelmäßigen Bericht die Chance, den Blick auf die Situation der Kinder vor Ort immer wieder in die politische Diskussion und die öffentliche Wahrnehmung zu bringen und empfehlen der Stadt Oestrich-Winkel, den Jugendhilfebericht zukünftig von Jugendlichen mitschreiben zu lassen. Ergänzt werden sollten datengestützte Informationen zur Partizipation, zu Projekten

(Evaluation) und zur Situation von Kindern und Jugendlichen (z.B. Gesundheit, Ausbildung, Schutz vor Gewalt)

Maßnahme (neu)

Kinder und Jugendliche wirken mit am Programm Städtebaulicher Denkmalschutz

Gemäß Stadtverordnetenbeschluss (2010/151) vom 22.10. 2018 wird bei der Umsetzung des Programms in allen 5 Teilgebieten geprüft, wo, wann und in welcher Weise Kinder und Jugendliche zu beteiligen sind.

Maßnahme (neu)

Kinder werden in Kindertagesbetreuungseinrichtungen (Kitas) angemessen beteiligt.

Alle Kindertagesstätten haben das Thema Partizipation in der konzeptionellen Arbeit verankert und prüfen regelmäßig den Umfang und die Qualität von Partizipationsprozessen mit Kindern.

Maßnahme (vorher 15)

Gewaltprävention – Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt (körperliche, seelische und sexuelle Gewalt)

Die Sachverständigen empfehlen der Stadt, „geeignete Maßnahmen insbesondere zur Gewaltprävention und Sicherheit im öffentlichen Raum aufzulegen sowie Beratungsangebote für Kinder mit Mobbing- und Gewalterfahrungen zu schaffen. Hier besteht nach Aussage der befragten Kinder ein großer Bedarf, sie votierten das Recht, ohne Gewalt aufzuwachsen, als ihr wichtigstes Kinderrecht.“

„Die meisten Kinder **(43,1%)** gaben an, dass ihnen das „Recht ohne Gewalt aufzuwachsen“ besonders wichtig sei. Dabei betonten **Mädchen eher das Recht auf gewaltfreie Erziehung (56,1% gegenüber 33,3%).**“

Oestrich-Winkel wird in Kooperation mit Eltville und den einschlägigen hessischen Netzwerken (Beauftragte der hess. Landesregierung für Kinder- und Jugendrechte, Wildwasser, Gewaltprävention und Demokratielernen (GuD), Präventionsräte, Runder Tisch „Häusliche Gewalt“) darauf hinwirken, dass die bestehenden vorschulischen und schulischen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zielgenau erweitert werden und regelmäßig angeboten werden. Auch neue Maßnahmen wie „Schule gegen sexuelle Gewalt“ (Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe) sollen eingeführt und erweitert werden.